



Bayerischer Streuobstpakt

Zwischen der Bayerischen Staatsregierung

vertreten durch

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Staatsministerin Michaela Kaniber

Staatsminister Thorsten Glauber

und

dem Bund Naturschutz in Bayern e. V.

vertreten durch 1. Vorsitzenden Richard Mergner

dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

vertreten durch 1. Vorsitzenden Dr. Norbert Schäffer

dem Bayerischen Bauernverband

vertreten durch Bezirkspräsident Unterfranken Stefan Köhler

dem Verband der Bayerischen Fruchtsaftindustrie

vertreten durch 1. Vorsitzenden Markus Nagler

dem Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V.

vertreten durch Vorsitzenden Michael Kutter

den Bayerischen Landschaftspflegeverbänden

vertreten durch stv. Landessprecher Klaus Fackler

dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

vertreten durch Präsident Wolfram Vaitl

der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

vertreten durch 1. Vorsitzenden Hubert Heigl

1. Präambel

Der Streuobstanbau ist in Bayern eine über Jahrhunderte entstandene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft und Biodiversität. Er wurde im April 2021 von der UNESCO als Immaterielles Kulturerbe in Deutschland aufgenommen. Spätestens seit dem erfolgreichen Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ ist das Thema Streuobst und seine Bedeutung auch bei der Bevölkerung angekommen.

Am 23. April 2021 fand auf Initiative der Bayerischen Staatskanzlei ein „Runder Tisch Streuobst“ unter der Leitung von Herrn Landtagspräsident a. D. Alois Glück und mit Teilnahme der Staatsregierung und wichtiger gesellschaftlicher Gruppen statt. Grundsätzliche Einigkeit konnte bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das wesentliche Ziel des Runden Tisches erzielt werden: **Der derzeitige Streuobstbestand in Bayern soll erhalten sowie darüber hinaus zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.**

Um dieses Ziel bis zum Jahr 2035 zu erreichen, haben Umwelt- und Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit 30 Expertinnen und Experten ein Maßnahmenkonzept einschließlich Budget- und Personalbedarf erarbeitet, die „Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Streuobst“, Stand 06.07.2021“, das Grundlage des Bayerischen Streuobstpaktes ist. Die Bayerische Staatsregierung hat die Umsetzung dieses Maßnahmenkonzepts am 27. Juli 2021 beschlossen.

2. Kulturhistorische und naturschutzfachliche Bedeutung von Streuobst

Streuobstbestände gehören mit ca. 5.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Mit vielen seltenen und gefährdeten Arten sind sie Hotspots der Biodiversität.

Mit über 2.000 Obstsorten hat der Streuobstanbau noch einen einzigartigen Schatz an genetischer, geschmacklicher und gesunder Vielfalt, den es zu erhalten gilt.

Streuobstbestände bereichern das Landschaftsbild und sind wichtig für die Biodiversität sowie für das Kleinklima. Mit ihrer Attraktivität unterstützen sie die Naherholung und den naturnahen Tourismus.

Daneben leistet der Streuobstanbau auch für die Eigenversorgung mit gesundem Obst und durch die Herstellung vielfältiger regionaler Streuobstprodukte bis heute einen wichtigen Beitrag zu gesunder, regionaler Ernährung, der nicht zu unterschätzen ist.

Neben einer hohen Eigenverwertungsquote durch die Bewirtschafter verarbeiten in Bayern ca. 400 Keltereien und rund 4.500 Brenner im Durchschnitt etwa

50.000 Tonnen Streuobst pro Jahr zu Säften, Edelbränden und weiteren Produkten. Der Produktumsatz beläuft sich dabei auf über 50 Millionen Euro. Das wirtschaftliche Gesamtpotential liegt um ein Mehrfaches darüber.

Zudem hat das Interesse an der Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobst in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen – je nach Bewirtschaftungsziel als traditionelle Selbstversorger-Streuobstwiesen oder mit stärkerem wirtschaftlichem Interesse als extensiver Landschaftsobstbau, im Zuge der Klimadiskussion auch als Agroforstsystem – jeweils mit den verschiedensten Unterkulturen.

3. Streuobstbestände in Bayern

Der Streuobstanbau in Bayern ist eine über Jahrhunderte entstandene Form des Obstanbaus auf stark wachsenden, hochstämmigen Bäumen in weitem Pflanzabstand mit einer Unternutzung als Wiese, Weide, Garten oder Acker.

In der letzten landesweiten Obstbaumzählung im Jahr 1965 wurden 20 Millionen Streuobstbäume erfasst. Seitdem gab es keine landesweite Erfassung mehr. Der aktuelle Streuobstbestand in Bayern wird auf unter 6 Millionen Streuobstbäume geschätzt. Das entspricht einer Fläche von ca. 70.000 ha. Die Streuobstbestände sind akut gefährdet. Seit 1965 sind 70 % der Streuobstbestände in Bayern verschwunden. Es wird von einem jährlichen Verlust von 100.000 Bäumen ausgegangen.

Waren früher – wo es das Klima zuließ – Streuobstbestände in ganz Bayern anzutreffen, wenn auch nicht überall in der freien Flur, so doch zumindest an den Siedlungsrändern, weisen heute ganze Landstriche in Südbayern keine nennenswerten Bestände mehr auf. Derzeitige Schwerpunkte des Streuobstanbaus liegen weitgehend in Franken. Dagegen sind in Ober- und Niederbayern größere Streuobstbestände nur mehr in den wärmebegünstigten Beckenlagen oder in Randlagen der Mittelgebirge zu finden.

Auch wenn in Franken vom Streuobstanbau geprägte Kulturlandschaft vielerorts noch das Landschaftsbild mit gestaltet, darf nicht übersehen werden, dass viele Bestände stark überaltert sind und über kurz oder lang verschwinden, wenn die Verjüngung mittels Neupflanzungen nicht rasch eingeleitet wird. In einigen Gebieten fehlt zudem eine Unternutzung der Bestände, d. h. die gesamten Flächen verbrachen.

4. Maßnahmen

Über den Bayerischen Streuobstpakt werden alle Maßnahmen der Staatsregierung zum Erhalt und zur Neuanlage von Streuobstwiesen gebündelt und mit den Aktivitäten der relevanten gesellschaftlichen Gruppen verzahnt. Nur mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung ist die Trendumkehr beim Erhalt und der Neuschaffung der Streuobstwiesen möglich. Folgende Maßnahmenbereiche werden dabei zu einem Gesamtkonzept verzahnt:

A. Erfassung und Monitoring

1. Bayernweite Fernerkundung
2. Aktualisierung Biotopkartierung

B. Förderung des Streuobstanbaus

1. Flächenförderung (KULAP und VNP)
2. Förderung, Pflanzung und Pflege (Erzeugung Pflanzmaterial, Schwerpunktgebiete, Baumpflege, Ersatz- und Neupflanzung)
3. Investive Förderung (Maschinen, Anlagen und Gebäude)

C. Vermarktung und Marketing

D. Forschung und Entwicklung

E. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

5. Organisation

Der Bayerische Streuobstpakt ruht auf vielen Schultern engagierter Akteure und ist langfristig angelegt. Die Komplexität der Vorhaben, der sukzessive Kapazitätsaufbau und nicht zuletzt die hohe Mittelbindung erfordern eine kontinuierliche Projektsteuerung unter Mitwirkung der Hauptakteure. Es wird deshalb die Einrichtung einer Steuergruppe unter gemeinsamer Leitung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium vereinbart, die sich mindestens jährlich mit den Unterzeichnern des Paktes trifft, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen voranzubringen und mögliche Nachsteuerungen zu veranlassen. Die Geschäftsführung der Steuergruppe obliegt der Landesanstalt für Landwirtschaft.

Der Pakt wird von der Staatsregierung mit den für die Streuobstwiesen engagierten Akteuren geschlossen.

für die Bayerische Staatsregierung

Dr. Markus Söder
Ministerpräsident, MdL

Dr. Florian Herrmann
Staatsminister, MdL

Michaela Kaniber
Staatsministerin, MdL

Thorsten Glauber
Staatsminister, MdL

für den Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Richard Mergner
1. Vorsitzender Bund Naturschutz in Bayern e. V.

für den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

Dr. Norbert Schäffer
1. Vorsitzender Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

für den Bayerischen Bauernverband

Stefan Köhler
Bezirkspräsident Unterfranken

für den Verband der Bayerischen Fruchtsaftindustrie

Markus Nagler

1. Vorsitzender Verband der Bayerischen Fruchtsaftindustrie

für den Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V.

Michael Kutter

Vorsitzender Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V.

für die Bayerischen Landschaftspflegeverbände

Klaus Fackler

Stv. Landessprecher Bayerische Landschaftspflegeverbände

für den Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

Wolfram Vaitl

Präsident des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V.

für die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

Hubert Heigl

1. Vorsitzender der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

